

## Kalkulation der Abwassergebühren für Annahme von Grubeninhalten HJ 2019

Mengen der Grubeninhalte u. ä.: 5.800 m<sup>3</sup>

### Annahmen: (siehe auch BWGZ 5/96 vom 15.03.1996, 123 ff)

1. Die Inhalte von geschlossenen Gruben haben einen durchschnittlichen Räumungszyklus von min. drei Monaten. Die mittlere Verschmutzung für diese und ähnliche Abwässer (z. B. mobile Toiletten) kann mit einem CSB von 5.000 mg/l angesetzt werden.
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Abwasserreinigung beträgt 73,4% der Schmutzwassergebühr (gemäß Schema zur Kostenverteilung Durchschnitt 2017/2018).
3. Das Verhältnis von Normalverschmutzung (ca. 600 mg/l) zur Verschmutzung einer regelmäßig geräumten, geschlossenen Grube beträgt somit bezogen auf den CSB ca. 1 : 8.  
Es wird daher von einem 8-fachen Kostenaufwand bei der Abwasserreinigung (CSB-Abbau beim Klärgebührenanteil, Kostenteil der Abwasserreinigung: ca.73,4 % - siehe Schema zur Kostenverteilung gem. Gutachten DL-Schoch) ausgegangen.
4. Der Aufwandsanteil für die biologischen Reinigungsstufe einschl. der anteiligen Schlammbehandlungskosten kann mit ca. 40% bezogen auf die Klärgebühr (Anteil der Reinigung auf der Käranlage) abgeschätzt werden.  
Der Zuschlagsanteil für die 8-fache Verschmutzung wird deshalb mit  $8 * 40\% = 320\%$  (Normalverschmutzung + 8 Zuschlagstufen gemäß Starkverschmutzerzuschlägen) angesetzt. Die verschmutzungsunabhängigen Kosten werden dabei nicht veranlagt.

### Ermittlung der Gebühr für die Annahme der Grubeninhalte:

	+		=	
Kosten Abwasserreinigung	+	Zuschlag Kosten Abwasserreinigung 40% x 8		
Schmutzwassergebühr 73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	Zuschlag 40% * 8 Zuschlagsstufen	=	ME
1,45 EUR/m <sup>3</sup> 73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	40% * 8	=	<b>4,47 EUR/m<sup>3</sup></b>